

37 Fachtierarzt für Tropenveterinärmedizin

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 25.05.2022, in Kraft getreten am 01.08.2022)

Hinweis:

Kandidaten, die auf eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten (vgl. Abschnitt VI, Übergangsbestimmungen), finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).

I Aufgabenbereich:

Erhaltung der Tiergesundheit und Verbesserung der tierischen Erzeugung unter tropischen und subtropischen Klimabedingungen

II Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III Weiterbildungsgang:

1 Tätigkeiten:

1.1 Tierärztliche Tätigkeit in den Tropen und/oder Subtropen
mindestens 2 Jahre

1.2 Weiterbildung in einem Aufbaustudium Tropenveterinärmedizin 2 Jahre
oder

1.3 Tierärztliche Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte für Tropenveterinärmedizin unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Tropenveterinärmedizin oder Teilnahme an einer fachbezogenen Graduiertenausbildung 2 Jahre

2 Richtlinien:

Erfüllung der nach Maßgabe der Richtlinien zur WBO vorgesehenen Leistungen und/oder Dokumentationen

3 Weiterbildungsstunden:

Nachweis über die Teilnahme an mindestens 160 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 5 Abs. 10 WBO

IV Wissensstoff:

1 Epidemiologie, Diagnostik, Klinik und Bekämpfung von Erkrankungen infektiöser und anderer Genese in den Tropen und Subtropen

2 Tierzucht und Haltung, Tierernährung und Zuchthygiene unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen

3 Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Parasitologie sowie der Epidemiologie und Prävention von Zoonosen der Tropen und Subtropen

4 Schlacht- und Fleischhygiene, Gewinnung, Behandlung und Verarbeitung von Lebensmitteln und Produkten tierischer Herkunft unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen

5 Tierschutz, Umweltschutz

6 Wildtierbiologie und -ethologie

7 Länderkunde und Fremdsprachen

8 Einschlägige Rechtsvorschriften

V Weiterbildungsstätten:

1 Tropenveterinärmedizinische Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabenbereich und zugelassene Forschungseinrichtungen

- 2 Tierärztliche Bildungsstätten mit einem Aufbaustudiengang Tropenveterinärmedizin
- 3 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

- 1 Die bis zum 01.03.2020 ausgesprochenen Anerkennungen zum Führen der Gebietsbezeichnung „Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit“ bleiben gültig mit der Maßgabe, dass die in dieser WBO bestimmte Bezeichnung „Tropenveterinärmedizin“ ab dem 28.02.2023 zu führen ist.
- 2 Wer zum 01.03.2020 eine Weiterbildung im Gebiet „Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit“ begonnen hatte, kann diese nach Maßgabe der vorher gültigen Bestimmungen abschließen und erhält die Gebietsbezeichnung „Tropenveterinärmedizin“.
- 3 Anträge nach Abs. 2 können nur bis 28.02.2027 gestellt werden.